



19.3004

Motion UREK-SR.**Langfristige
Stromversorgungssicherheit.
Sicherstellung und Klärung
der Verantwortlichkeiten****Motion CEATE-CE.****Sécurité de l'alimentation
en électricité à long terme.
Garantie et clarification
des responsabilités**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.19

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Rieder Beat (C, VS), für die Kommission: Die UREK-SR hat am 11. Februar 2019 auf Antrag des Berichterstatters einstimmig die Verabschiedung einer Kommissionsmotion beschlossen. Der Bundesrat hat diese Motion zur Annahme beantragt – dies nur zuhanden des Präsidenten: Hier wird keine Abstimmung notwendig. Ich erwähne kurz die zwei Punkte dieser Kommissionsmotion. Der Bundesrat wird im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes beauftragt:

1. eine Marktordnung zu unterbreiten, welche die langfristige Versorgungssicherheit durch eine angemessene Inlandproduktion gewährleistet;
2. den Einschätzungen der Elcom zufolge auf der Basis dieser Analyse die Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Stromversorgungssicherheit gesetzgeberisch zu klären.

Die UREK-SR begründet die Motion wie folgt: Auf der einen Seite sinkt aufgrund des in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie der Anteil der Stromproduktion im Inland, und die Schweiz ist künftig verstärkt auf Stromimporte angewiesen. Gleichzeitig wird die Exportfähigkeit der Nachbarländer nicht mehr jederzeit gewährleistet sein, da in diesen Ländern ein massiver Abbau von gesicherter Kapazität aus Kohle- und Kernenergie absehbar ist. Zudem kann die Schweiz nicht am EU-Strombinnenmarkt teilnehmen, solange kein Stromabkommen abgeschlossen worden ist. Das ist nicht in Sicht. Dies hat eine zusätzliche Beeinträchtigung der Importkapazitäten zur Folge.

Auf der anderen Seite ist bereits heute absehbar, dass die Richtwerte gemäss Energiegesetz bezüglich Windkraft und Geothermie, welche im Winter einen Produktionsbeitrag leisten sollten, nicht erreicht werden, die Verfügbarkeit und der Zubau der bestehenden Wasserkraft nicht sichergestellt sind und die Exportfähigkeit der Nachbarländer zunehmend fraglich wird. Wenn alle Länder eine Importstrategie fahren, wird es für den Export schwierig. Erschwerend kommt dazu, dass die Reduktion des Stromverbrauches mit künftig zunehmender Elektrifizierung nicht im angepeilten Umfang erreicht werden kann und im Bereich der Stromproduktion durch Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen eine massive Ungleichbehandlung inländischer Produktionsanlagen aufgrund hoher CO₂-Belastung besteht.

Die Einschätzung unserer Kommission wird durch die Elcom unterstützt. Die Elcom hält in ihrer Einschätzung zur Versorgungssicherheit vom 31. Mai 2018 fest, dass aus Stabilitätsgründen dafür zu sorgen sei, dass ein substanzieller Teil der wegfallenden Winterproduktion aus Kernkraft weiterhin im Inland produziert wird. Am 29. November 2018 forderte die Elcom erneut dazu auf, neben der strategischen Reserve weitere Massnahmen zu ergreifen, um auch in Zukunft eine substanzielle Energieproduktion in der Schweiz im Winterhalbjahr aufrechtzuerhalten. Die Motion der UREK-SR nimmt diese Anliegen ernst.

Zudem sei die Zuständigkeit für die Versorgungssicherheit aufgrund der Teilmarktliberalisierung nicht mehr





eindeutig zugewiesen. Durch die Entflechtung im Strombereich sei der Netzbetrieb von den übrigen Tätigkeitsbereichen getrennt worden. Die Zahl der Akteure habe zugenommen. Unter der Prämisse, dass die Energieversorgung im Allgemeinen und die Stromversorgung im Speziellen für die Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sei, stelle sich die Kardinalfrage, wer heute und morgen die politische und wirtschaftliche Verantwortung für die Stromversorgung der Schweiz zu tragen habe. Auch dieser Punkt wird im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes zu behandeln sein.

Der Bundesrat beantragt Ihnen mit Entscheid vom 10. April 2019 die Annahme der Motion. Er erachtet die vorgebrachten Anliegen als sinnvoll.

Luginbühl Werner (BD, BE): Seit der Verabschiedung der Energiestrategie 2050 hat sich das Umfeld weiterhin rasch verändert. Dies war bereits vorher der Fall. Aber der Wandel geht weiter, im Inland, aber noch stärker im Ausland. Jüngst hat beispielsweise Deutschland, nachdem der Ausstieg aus der Atomenergie schon länger beschlossen war, auch den Ausstieg aus der Kohleverstromung besiegelt; das ist ein längerfristiges Projekt, aber es wurde jetzt angegangen. Es werden bereits Vorbereitungen getroffen, die entsprechenden Staatsverträge mit den Bundesländern zu erarbeiten. Als Folge davon warnt das Bundeswirtschaftsministerium vor Stromengpässen in Süddeutschland und macht darauf aufmerksam, dass der Versorgungssicherheit besondere Beachtung geschenkt werden müsse.

In der Schweiz weist die Elcom immer eindringlicher darauf hin, dass sich die Situation verdüstere und die Schweiz nicht mit Sicherheit davon ausgehen könne, dass sie im Winter den fehlenden Strom jederzeit importieren könne. Es ist daher entscheidend, dass dem Thema Versorgungssicherheit die nötige Beachtung geschenkt wird. Es ist wichtig, dass eine angemessene Inlandproduktion wirklich sichergestellt wird.

Ich möchte dem Bundesrat danken, dass er die Sorge der UREK ernst nimmt und dem Thema die nötige Beachtung schenken will. Einfache Lösungen gibt es nicht, das ist mir bewusst. Eine sichere Energieversorgung ist jedoch für Wirtschaft und Gesellschaft derart wichtig, dass die entsprechenden Anstrengungen geleistet werden müssen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion hat ein übergeordnetes Ziel, nämlich die Sicherstellung der Versorgungssicherheit respektive auch die Schaffung von Investitionsanreizen als Voraussetzung für die Versorgungssicherheit. Die Anpassungen werden in der Motion mit dem Umbau der Energiesysteme im Inland, mit der Energiestrategie 2050, aber auch mit dem Ausland begründet. Erwähnt wurde jetzt natürlich insbesondere Deutschland. Ich sage gerne etwas dazu.

Der Bundeswirtschaftsminister von Deutschland hat kürzlich alle Energieministerinnen und Energieminister der Nachbarstaaten eingeladen, um die Resultate der Kohlekommission zu präsentieren und aufzuzeigen, wie die Stromversorgung in Deutschland in Zukunft aussehen soll. Interessant ist jetzt im Vergleich zur Schweiz: Deutschland steigt sehr schnell aus der Kernkraft aus. Da hat die Schweiz mit ihrem System, dass die Kernkraftwerke so lange laufen, wie sie sicher sind, einen langsameren Ausstieg geplant. In Deutschland geht das jetzt innerhalb von wenigen Jahren sehr schnell.

Beim Kohleausstieg, der per 2038 kommt, ist vielleicht interessant zu sehen: Deutschland bleibt auch nach 2038 ein Stromexportland, das hat die Kommission sehr deutlich aufgezeigt. Sie, Herr Ständerat Luginbühl, haben jetzt auch auf etwas Wichtiges hingewiesen: In Norddeutschland gibt es sehr viel, mehr als genug Strom – aus Windkraftwerken und Fotovoltaikanlagen. Hingegen kann es in Süddeutschland tatsächlich sein – man rechnet damit –, dass es Engpässe geben wird. Das zeigt jetzt für Deutschland eben sehr deutlich: Es ist nicht eine Frage der Produktion, sondern der Netze; die Deutschen haben Probleme, den Strom aus dem

AB 2019 S 474 / BO 2019 E 474

Norden in den Süden zu bringen. Insgesamt wird Deutschland also sogar nach dem Ausstieg aus der Kohlestromproduktion ein Exportland bleiben. Aber wenn es die Netze nicht hat, um den Strom dorthin zu bringen, wo er eben auch gebraucht wird, hat es plötzlich wieder ein Versorgungsproblem.

Ich glaube, das ist für uns auch ein wichtiger Hinweis für unsere Stromversorgung und für unsere Versorgungssicherheit. Deshalb ist diese Motion sehr gut. Sie greift die richtigen Fragen auf. Sie kommt auch zu einem guten Zeitpunkt, denn die Schweiz wird sich überlegen müssen, wie sie ihre Versorgungssicherheit erreicht. Da braucht es natürlich die richtigen Investitionsanreize. Was ich aus der Strombranche in den letzten Monaten immer wieder gehört habe, ist: Wir brauchen Planungs- und Investitionssicherheit – wir sind bereit zu investieren, aber wir müssen wissen, wie es nach 2023 weitergeht.

Sie kennen die Situation: 2023 laufen verschiedene Förderinstrumente aus. Was kommt dann? Was bedeutet das ganz konkret für die Wasserkraft, für die Sie damals die Marktprämie eingeführt haben? Was bedeutet



das für die Fotovoltaik? Was es für die Windkraft bedeutet, denke ich, wissen wir ungefähr. Aber die Wasserkraft ist das Rückgrat unserer Stromversorgung, und wir müssen bei der Wasserkraft lieber früher als später sagen, wo der Weg hingehet, was sich der Bundesrat und die Politik hier überlegen und wie wir für die Branche Investitionssicherheit und Planungssicherheit schaffen können, damit sie wirklich auch in Zukunft ihren Teil zur Versorgungssicherheit beitragen kann. Dasselbe gilt selbstverständlich für die Fotovoltaik.

Die Kommissionsmotion hat einen zweiten Teil, die Frage der Verantwortlichkeiten bezüglich Versorgungssicherheit. Seit man im Strombereich den Netzbetrieb und die übrigen Tätigkeiten getrennt und entflochten hat, gibt es auch nicht mehr die eine Gesamtverantwortung, sondern da gibt es eben verschiedene Verantwortlichkeiten. Deshalb ist es gut, wenn man im Rahmen dieser Kommissionsmotion auch diese Fragen jetzt wirklich so auf den Tisch bringt, damit offene Fragen geklärt werden können bzw. auch noch einmal dargelegt werden kann, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Zum Zeitpunkt: Sie wissen, dass die Revision des Stromversorgungsgesetzes in der Vernehmlassung war. Das Bundesamt für Energie ist jetzt daran, die Vernehmlassungsantworten auszuwerten und zu schauen, wie es weitergeht. Sie hören aus meiner Antwort heraus, dass ich mir sehr bewusst bin, dass wir rasch vorwärts machen müssen. Wir müssen vor allem der Produktion in der Schweiz, aber natürlich auch den Netzbetreibern sagen, wie es bei uns weitergeht. Wir müssen die richtigen Anreize setzen. Wir haben eine Energiestrategie, die von der Bevölkerung angenommen worden ist, und wir haben diese umzusetzen. Wenn es hier Anpassungen braucht oder wenn Instrumente überprüft werden müssen, dann tun wir das. Wir werden dem Bundesrat dann sicher noch in diesem Jahr beantragen, wie es weitergeht. Dann spielt diese Motion natürlich eine wichtige Rolle.

Angenommen – Adopté